

**Grundlagen für die Ausbildungsmodelle, die durch die Prüfungskommission für die ganze Schweiz zu genehmigen sind (gemäss Artikel 2, lit. c der Richtlinien/Empfehlungen)**

Artikel	Inhalt	Kriterien
2	<b>Anteile schulische und praktische Ausbildung (P)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauer der schulischen Ausbildung (Angabe in Monaten)</li> <li>- Dauer der praktischen Ausbildung (Angabe in Monaten)</li> <li>- Situierung des Praktikums innerhalb des geplanten Ausbildungsmodells</li> <li>- Angabe über die geplanten Termine der obligatorischen vier überbetrieblichen Kurse</li> </ul> <p>Findet während der Praktikumszeit zu Lasten der betrieblichen Arbeitszeit Schulunterricht statt, muss das Praktikum entsprechend verlängert werden.</p>
3	<b>Schulische Ausbildung (P)</b>	Angaben über die zu erfüllenden Qualitätsstandards gemäss Angaben des Standortkantons.
3	<b>Betriebliche Ausbildung</b>	<p>Antworten auf folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wie löst die Schule die Akquisition und die Vermittlung von Praktikumsstellen? (K)</li> <li>b) Welche Vorbereitungen und welche Begleitung (Coaching) der Auszubildenden auf die praktische Tätigkeit sind vorgesehen? (K)</li> <li>c) Wie werden die Praktikumsbetriebe auf ihre Ausbildungsaufgabe vorbereitet bzw. geschult? (K)</li> <li>d) Wie wird die Notenverwaltung (ALS und PE) geregelt? (P)</li> </ul>
4	<b>Umsetzung des Ausbildungs- und Prüfungsreglements</b>	
4a	<b>Standortbestimmung (P)</b>	<p>Antworten auf folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wie wird die Standortbestimmung durchgeführt?</li> <li>b) Welche Lernbereiche werden geprüft?</li> <li>c) Wird die Eignung für die praktische kaufmännische Tätigkeit abgeklärt?</li> <li>d) Welche Lösungen sind für Absolventen vorgesehen, die vom E- ins B-Profil wechseln müssen?</li> </ul>

(G) = Von der Prüfungskommission für die ganze Schweiz beschlossene Grundsätze für alle Ausbildungsmodelle (die Schule zeigt deren Umsetzung auf)

(P) = Antworten der Schule zuhanden der Prüfungskommission für die ganze Schweiz

(K) = Antworten der Schule zuhanden der kantonalen Behörden

Artikel	Inhalt	Kriterien
4b	<b>Praktische Ausbildung im Betrieb (P)</b>	In welcher zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranche bzw. nach welchem Branchen-Modelllehrgang werden die Absolventen ausgebildet?
4c	<b>Überbetriebliche Kurse (K)</b>	Wie erfolgt die Durchführung in Absprache mit der zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranche? Von welcher Institution werden die überbetrieblichen Kurse durchgeführt?
4d	<b>Lehrabschlussprüfung Allgemein (P)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung, dass im gewählten Ausbildungsmodell die zentralen Teile der Lehrabschlussprüfung gemäss den Vorgaben der Prüfungskommission für die ganze Schweiz und in den vorgeschriebenen Zeitfenstern durchgeführt werden.</li> <li>- Schulspezifische Prüfungen: Darstellung bzw. Informationen über den Zeitpunkt der Prüfungen (gemäss der angegebenen Bandbreite im Ausbildungs- und Prüfungsreglement).</li> <li>- Angaben über die zeitliche Durchführung der Ausbildungseinheiten und der Selbständigen Arbeit.</li> </ul>
4d	<b>Schulischer Teil (G)</b>	<p>Berechnung der Erfahrungsnoten</p> <p>Gemäss dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement Teil C werden die Erfahrungsnoten je nach Lernbereich unterschiedlich berechnet.</p> <p><b>Basisausbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Prüfungsfach IKA: gemäss Reglement Teil C.</li> <li>b) Prüfungsfach W&amp;G 2 / Position 2: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>c) Prüfungsfach erste Landessprache (Standardsprache) / Position 2: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>d) Prüfungsfach zweite Landessprache oder Englisch / Position 2: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>e) Ausbildungseinheiten: gemäss Reglement Teil C.</li> </ul>

(G) = Von der Prüfungskommission für die ganze Schweiz beschlossene Grundsätze für alle Ausbildungsmodelle (die Schule zeigt deren Umsetzung auf)

(P) = Antworten der Schule zuhanden der Prüfungskommission für die ganze Schweiz

(K) = Antworten der Schule zuhanden der kantonalen Behörden

Artikel	Inhalt	Kriterien
		<p><b>Erweiterte Grundbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Prüfungsfach IKA: gemäss Reglement Teil C.</li> <li>b) Prüfungsfach W&amp;G 3: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>c) Prüfungsfach erste Landessprache (Standardsprache) / Position 2: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>d) Prüfungsfach zweite Landessprache und zweite Fremdsprache: Die Erfahrungsnote setzt sich aus dem auf eine Zehntelsnote gerundeten Durchschnitt der letzten drei Schulsemester zusammen.</li> <li>e) Ausbildungseinheiten / Selbständige Arbeit: gemäss Reglement Teil C.</li> </ul>
4d	<b>Betrieblicher Teil (G)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die schriftliche und mündliche Lehrabschlussprüfung richten sich nach den Bestimmungen des Ausbildungs- und Prüfungsreglements und entsprechen den Konzepten der gewählten Ausbildungs- und Prüfungsbranche.</li> <li>b) Arbeits- und Lernsituation: Angaben über die Anzahl (im Minimum 4) und über den Zeitpunkt der Durchführung. Eine der vier ALS kann „off-the-job“ durchgeführt werden, zum Beispiel im ÜK 1 aufgrund der während des schulischen Teils behandelten betrieblichen Leistungsziele; die Verhaltenskriterien werden dabei nicht berücksichtigt.</li> <li>c) Prozesseinheiten: Es sind im Minimum zwei Prozesseinheiten durchzuführen. Werden nur zwei Prozesseinheiten durchgeführt, sind die Ausführungsbestimmungen für die zweite und dritte Prozesseinheit massgebend.</li> </ul>

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie / Prüfungskommission, Mai 2003

(G) = Von der Prüfungskommission für die ganze Schweiz beschlossene Grundsätze für alle Ausbildungsmodelle (die Schule zeigt deren Umsetzung auf)

(P) = Antworten der Schule zuhanden der Prüfungskommission für die ganze Schweiz

(K) = Antworten der Schule zuhanden der kantonalen Behörden